



Kostenbeitragsatzung

zur Satzung der Gemeinde Schauenburg vom 16.07.2020 über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schauenburg

§ 1 Gebühren und Beiträge

1. Teilnahmebeiträge gemäß § 11 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schauenburg

Alter des Kindes Umfang der Betreuungszeit	a) bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr	b) bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	c) ab dem voll- endeten dritten Lebensjahr bis zum Schulein- tritt	d) ab dem vollende- ten dritten Lebens- jahr bei Gebühren- freistellung gem. § 11 Abs. 5
Kernzeit (s. § 5)	205,00 €	200,00 €	247,50 €	0,00 €
Zeitmodul 5 Std.	243,00 €	232,00 €	295,00 €	47,50 €
Zeitmodul 10 Std.	281,00 €	269,00 €	342,50 €	95,00 €
Zeitmodul 15 Std.	320,00 €	303,00 €	390,00 €	142,50 €
Zeitmodul 20 Std.	355,00 €	337,00 €	437,50 €	190,00 €
Zeitmodul 25 Std.	387,00 €	371,00 €	 	
Beitrag je Stunde gem. § 5 Abs. 6	17,00 €	11,00 €	6,50 €	6,50 €

**1. a) Ermäßigung beim zweiten Kind einer Familie
(nach § 11 Abs. 4 um 30 % reduziert)**

Alter des Kindes Umfang der Betreuungszeit	a) bis zum vollendeten zweiten Le- bensjahr	b) bis zum vollendeten dritten Le- bensjahr	c) ab dem voll- endeten dritten Lebensjahr bis zum Schulein- tritt	d) ab dem vollende- ten dritten Lebens- jahr bei Gebühren- freistellung gem. § 11 Abs. 5
Kernzeit (s. § 5)	143,50 €	140,00 €	173,50 €	0,00 €
Zeitmodul 5 Std.	170,00 €	162,50 €	206,50 €	33,50 €
Zeitmodul 10 Std.	197,00 €	188,50 €	240,00 €	66,50 €
Zeitmodul 15 Std.	224,00 €	212,00 €	273,00 €	100,00 €
Zeitmodul 20 Std.	248,50 €	236,00 €	306,00 €	133,00 €
Zeitmodul 25 Std.	271,00 €	260,00 €	X	X

**1. b) Ermäßigung beim dritten und jedem weiteren Kind einer Familie
(nach § 11 Abs. 4 um 50 % reduziert)**

Alter des Kindes Umfang der Betreuungszeit	a) bis zum vollendeten zweiten Le- bensjahr	b) bis zum vollendeten dritten Le- bensjahr	c) ab dem voll- endeten dritten Lebensjahr bis zum Schulein- tritt	d) ab dem vollende- ten dritten Lebens- jahr bei Gebühren- freistellung gem. § 11 Abs. 5
Kernzeit (s. § 5)	102,50 €	100,00 €	123,50 €	0,00 €
Zeitmodul 5 Std.	121,50 €	116,00 €	147,00 €	23,50 €
Zeitmodul 10 Std.	140,50 €	134,50 €	170,50 €	47,00 €
Zeitmodul 15 Std.	160,00 €	151,50 €	195,00 €	70,50 €
Zeitmodul 20 Std.	177,50 €	168,50 €	218,50 €	95,00 €
Zeitmodul 25 Std.	193,50 €	185,50 €	X	X

2. Kostenbeiträge für die Mittagsversorgung

Anzahl der Wochentage mit Teilnahme an der Mittagsversorgung	Ein Wochentag	Zwei Wochentage	Drei Wochentage	Vier Wochentage	Fünf Wochentage
Monatlich zu zahlender Kostenbeitrag	16,00 €	31,00 €	46,00 €	61,00 €	76,00 €

3. Verwaltungsgebühren

- Bescheinigungen über Leistungen und Zahlungen nach der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schauenburg: 14,00 €
- Änderung der Betreuungszeit nach § 5 Abs. 5 S. 4 + 5 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schauenburg: *nach Zeitaufwand*

§ 2 Inkrafttreten

Die Kostenbeitragssatzung tritt am 1. September 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenbeitragssatzung vom 1. Juni 2022 außer Kraft.

Schauenburg, den 10. Juli 2023


Kurt Schweinebraden-Walter, Erster Beigeordneter



Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Schauenburg, den 10. Juli 2023


Kurt Schweinebraden-Walter, Erster Beigeordneter



Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am 10. Juli 2023 auf der Homepage der Gemeinde Schauenburg unter www.gemeinde-schauenburg.de öffentlich bekannt gemacht.

Schauenburg, den 10. Juli 2023


Kurt Schweinebraden-Walter, Erster Beigeordneter

